



Zukunft der Psychotherapeutenausbildung

„Details einer Reform der Psychotherapeutenausbildung“

BPK-Vorstand

17. Deutscher Psychotherapeutentag
Hannover, 13. November 2010



Reform der Psychotherapeutenausbildung

- Vortrag 1: Einführung und Überblick (AM)
- Vortrag 2: Eingangsqualifikationen und einheitliche Approbation (PL)
- Vortrag 3: Praktische Ausbildung Teil I und II (DM)
- Vortrag 4: Übergangsregelungen (MK)
- Vortrag 5: Gemeinsam für eine umfassende Reform (RR)

2



I. Einführung und Überblick

Andrea Mrazek



I. Einführung und Überblick

16. DPT: Beschlüsse zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

Einheitliche Eingangsqualifikationen (6.1):

„Der DPT beauftragt den Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer, sich für eine umfassende Novellierung des Psychotherapeutengesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einzusetzen.“

Die Neufassung soll die folgenden Regelungen beinhalten. Diese sind inhaltlich miteinander verknüpft und nicht getrennt voneinander zu realisieren.

87 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen

Beschlüsse des 16. Deutschen Psychotherapeutentages
- zur Reform der Psychotherapeutenausbildung -

Der DPT beauftragt den Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer, sich für eine umfassende Novellierung des Psychotherapeutengesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einzusetzen.

Die Neufassung soll die folgenden Regelungen beinhalten. Diese sind inhaltlich miteinander verknüpft und nicht getrennt voneinander zu realisieren.

- Zugangsvoraussetzung zur Psychotherapeutenausbildung sind einheitliche, in einem Hochschulstudium zu vermittelnde Kompetenzen, die das Niveau der gegenwärtigen Eingangsqualifikation nicht unterschreiten und grundlegende Kompetenzen für die Ausbildung in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren vermitteln und mit einem Master abgeschlossen werden.
- Festzulegen sind zu dem aufbauendsten Teil der Ausbildung:
 - Kernstudium Psychologie
 - Kernstudium Grundregeln
 - Kernstudium Kernschulung
- Die Psychoth. Absolventen sollen:
 5. Der derzeit in praktische Tätigkeit und praktische Ausbildung unterteilte Ausbildungsabschnitt ist grundlegend zu überarbeiten und einheitlich als praktische Ausbildung zu gestalten: kontinuierlicher Aufbau, Anleitung und Supervision und psychotherapeutische Behandlung in unterschiedlichen Settings (stationär, teilstationär und ambulant).
 6. Der Teil der praktischen Ausbildung, der in psychiatrischen Kliniken oder vergleichbaren Einrichtungen absolviert wird, soll im gegenseitigen Umfang (1.200 Stunden) beibehalten werden.
 7. Für die Leistungen der Ausbildungsteilnehmer in der psychotherapeutischen Versorgung ist eine den vorliegenden akademischen Qualifikationen angemessene Vergütung gesetzlich zu gewährleisten.
 8. Es ist sicherzustellen, dass Ausbildungsteilnehmer während ihrer Ausbildung unter Supervision oder Aufsicht auf einseitiger rechtlicher Grundlage (nicht auf Grundlage der Heilpraktikermittelbarkeit) psychotherapeutisch behandeln dürfen.

Der DPT fordert den Vorstand der BPK auf,

- sich auf Bundesebene für eine Reform in diesem Sinne einzusetzen,
- unter Beteiligung von Berufs- und Fachverbänden, Hochschulvertretern sowie Vertretern von Ausbildungsteilnehmern und Ausbildungsstätten die für ein Gesetzesvorhaben erforderlichen Details auszugestalten.



I. Einführung und Überblick

16. DPT: Beschlüsse zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

Einheitliche Eingangsqualifikationen (6.3):

„Der Vorstand der BPTK legt bei den weiteren Verhandlungen zu einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes folgenden Vorschlag in Bezug auf die Studiengänge als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapeutenausbildung zugrunde“

86 Ja, 7 Nein

Der Vorstand der BPtK legt bei den weiteren Verhandlungen zu einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes folgenden Vorschlag in Bezug auf die Studiengänge als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapeutenausbildung zugrunde:

Aus den zusammen 300 ECTS umfassenden Bachelor- und Masterstudiengängen sind insgesamt mindestens 260 ECTS aus folgenden Bereichen nachzuweisen:

1. Grundlegende Kenntnisse	ECTS
Insgesamt mindestens 215	
Allgemeine Psychologie, speziell der Wahrnehmung, des Gedächtnisses, Lernens, Motivation und Emotion, Denken und Sprache	mindestens 10
Biologische und neuropsychologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	mindestens 5
Kognition, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung über die Lebensspanne, Sozialisation	mindestens 5
Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie	mindestens 5
Sozialpsychologische Theorien und Modelle, speziell des interpersonellen Erlebens und Verhaltens	mindestens 5
Statistische Methodik, speziell methodische Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie, Epistemologie, empirische und experimentelle Forschungsmethoden	mindestens 15
Allgemeine Diagnostik, wissenschaftliche Gutachtenabfertigung, Gesprächsführung und Befunderhebung, Testkenntnis	mindestens 20
2. Klinisch-psychologische und sozial-pädagogische Kenntnisse und Kompetenzen	
mindestens 50	
2.1. Berufskompetenz: klinisch-psychologische Beruflinien (inklusive biologische, interpersonelle und soziokulturelle Modelle, anthropologische und kulturspezifische Aspekte, klinisch-psychologische Diagnostik über die gesamte Lebensspanne);	mindestens 35
Verfahrenskompetenz: Interventionsmodelle in verschiedenen Psychotherapieverfahren; Rahmenbedingungen klinisch-psychologischer Handlung; Prävention und Rehabilitation	davon im Masterstudium mindestens 12
Interaktionskompetenz: Gesprächsführung, Weitere Kenntnisse: Psychotherapieforschung, Forensik; Gesundheitspsychologie und Public Health.	



I. Einführung und Überblick

16. DPT: Auftrag an den BPtK-Vorstand

- sich auf Bundesebene für eine Reform in diesem Sinne einzusetzen,
- unter Beteiligung von Berufs- und Fachverbänden, Hochschulvertretern sowie Vertretern von Ausbildungsteilnehmern und Ausbildungsstätten die für ein Gesetzesvorhaben erforderlichen Details auszugestalten



I. Einführung und Überblick

Aktivitäten des Vorstandes:

- **Lobbyarbeit**
 - Information von BMG, GMK und KMK) über die Beschlüsse des DPT
 - Gespräch mit Gesundheitsminister Dr. Rösler am 04.11.2010
- **Ausarbeitung der Details** einer umfassenden Novellierung des PsychThG und der APrVen auf der Basis der Antworten der zu beteiligenden Organisationen und Gremien



Position der Bundesregierung:

- Antwort auf Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen
- Gespräch mit Bundesminister Dr. Rösler
- Schreiben von Staatssekretärin Widmann-Mauz an Gesundheitsausschuss

Mit dem BMG gibt es keine Kleine Reform

- weil selbst die Festschreibung des Masterniveaus die Definition von Studieninhalten verlangt → umfassende Änderungen im PsychThG und den APrVen
- weil die Strukturfrage „duale Ausbildung“ versus „Direktausbildung“ für das BMG unzureichend geklärt ist

- **Ausarbeitung der Details** einer umfassenden Novellierung des PsychThG und der APrVen auf der Basis der Antworten der zu beteiligenden Organisationen und Gremien



Position der Bundesregierung:

- Antwort auf Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen
- Gespräche mit Bundesminister Dr. Rösler
- Schreiben von Staatsministerin Widmann-Mauz an Gesundheitsausschuss

Mit dem BMG gibt es keine Kleine Reform

- weil selbst die Festschreibung des Masterniveaus die Definition von Studieninhalten verlangt → umfassende Änderungen im PsychThG und den APrVen
- weil die Strukturfrage „duale Ausbildung“ versus „Direktausbildung“ unzureichend geklärt ist

- **Ausarbeitung der Details** einer umfassenden Novellierung des PsychThG und der APrVen auf der Basis der Antworten der zu beteiligenden Organisationen und Gremien

Konkreter Vorschlag der Psychotherapeutenchaft

- Für umfassende Änderungen im PsychThG und den APrVen
- Mit einer schlüssigen Antwort auf die für die Bundesregierung noch offene Strukturfrage



Einführung und Überblick

Ausarbeitung der Reformdetails

- **Juni 2010:** Anfrage an
 - Landeskammern
 - Berufs- und Fachverbände (GK II, AZA-KJP)
 - Hochschulvertreter DGfE, DGPs, FBTS
 - PiA-Bundeskonzferenz
 - Ausbildungsstätten (BAG, AVP)
 - BPTK-Ausschüsse und Kommissionen

Zu den Reformdetails:

- Eingangsqualifikationen
- Voraussetzungen und konkrete Regelungen eines formalen Status für PiA
- Curriculare Vorgaben einer reformierten praktischen Tätigkeit
- die inhaltliche Gestaltung des gemeinsamen Teils der Ausbildung
- Übergangs- und Weiterbildungsregelungen,

→ Formulierungen für PsychThG, APrVen, und weitere Gesetze und Ordnungen



Einführung und Überblick

Ausarbeitung der Reformdetails

- **September 2010:**
 Vorlage eines Vorstandsentwurfs zur Stellungnahme durch:
 - Landeskammern
 - Berufs- und Fachverbände (GK II, AZA-KJP)
 - Hochschulvertreter DGfE, DGPs, FBTS
 - PiA-Bundeskonferenz
 - Ausbildungsstätten (BAG, AVP)
 - BPtK-Ausschüsse und Kommissionen



Reform der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Vorstandsentswurf zu den Details einer umfassenden Novellierung des Psychotherapeutengesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Stand: 23.09.2010

BfK
 Rosenstraße 44
 10119 Berlin
 Tel: (030) 23709-0
 Fax: (030) 23709-44
 info@bftk.de
 www.bftk.de



Einführung und Überblick

Ausarbeitung der Reformdetails

- **September 2010:**
 Vorlage eines Vorstandsentwurfs mit Dokumentation aller Stellungnahmen

Reform der Psychotherapeutenausbildung, Vorstandsentswurf

A Vorschläge zur Detaillausarbeitung der DPT-Beschlüsse

Nr.	Vorschlag	Begründung/Anforderung	Prüfungsausschüsse	Prüfungsausschüsse	Prüfungsausschüsse
1	ZVP		<ul style="list-style-type: none"> • In zwei Fächern mit mindestens zwei Modulen in angrenzender Fortbildung, wobei ein Modul in der Fortbildung des Fachbereichs Psychologie sein muss • In der Fortbildung in Psychologie • In der Fortbildung in Psychotherapie • In der Fortbildung in Beratungswissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • In zwei Fächern mit mindestens zwei Modulen in angrenzender Fortbildung, wobei ein Modul in der Fortbildung des Fachbereichs Psychologie sein muss • In der Fortbildung in Psychologie • In der Fortbildung in Psychotherapie • In der Fortbildung in Beratungswissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung in der Anlage und großer Teilnahmestellen zur Vorbereitung der Ausbildung einer Vielzahl von Auszubildenden • Fortschritt der Ausbildungsstellen • Ausweisung in der Anlage und großer Teilnahmestellen zur Vorbereitung der Ausbildung einer Vielzahl von Auszubildenden • Fortschritt der Ausbildungsstellen
2	DGfE	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist erforderlich festzustellen, dass die verschiedenen Fachverbände, während die Verfahren zur Zulassung von Psychotherapeuten, insbesondere hinsichtlich der Verfahren zur Zulassung von Psychotherapeuten 		<ul style="list-style-type: none"> • Es muss einen vollständigen Überblick über alle, die in der Ausbildung im Bereich der Fortbildung des Fachbereichs Psychologie sind • Es müssen vollständige Angaben zur Fortbildung über die Ausbildung mit den Fachverbänden der Fortbildung gegeben werden, die die Ausbildung in der Fortbildung des Fachbereichs Psychologie betreffen 	
3	DPV				<ul style="list-style-type: none"> • Eine Expertenkommission zur Überprüfung der Fortbildung der Auszubildenden im Bereich der Fortbildung des Fachbereichs Psychologie

Seite 61 von 71

Einführung und Überblick

Ausarbeitung der Reformdetails

- **26.10. 2010:** Ausbildungsgipfel in Berlin zur Diskussion des Vorstandsentwurfs mit:

- Landeskammern
- Berufs- und Fachverbände (GK II, AZA-KJP)
- Hochschulvertreter DGfE, DGPs, FBTS
- PiA-Bundeskonferenz
- Ausbildungsstätten (BAG, AVP)
- BPtK-Ausschüsse und Kommissionen



Einführung und Überblick

Ausarbeitung der Reformdetails

- **09.11.2010:** Vorstandsentwurf für den 17. DPT auf Basis und mit Dokumentation des mehrstufigen Beteiligungsverfahrens

Stellungnahmen zum Vorstandsentwurf vom 23.9.2010
Themenblock „Übergangsvorgänge“

Thema	Frage 1	Frage 2	Frage 3	
AVP	<p>Die AVP sind im Übergangsbereich zwischen der Ausbildung und der Berufstätigkeit zu verorten. Sie sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die AVP sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die AVP sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.</p>	<p>Die AVP sind im Übergangsbereich zwischen der Ausbildung und der Berufstätigkeit zu verorten. Sie sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die AVP sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die AVP sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.</p>	<p>Die AVP sind im Übergangsbereich zwischen der Ausbildung und der Berufstätigkeit zu verorten. Sie sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die AVP sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die AVP sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.</p>	<p>Die AVP sind im Übergangsbereich zwischen der Ausbildung und der Berufstätigkeit zu verorten. Sie sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die AVP sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die AVP sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.</p>
BAG	<p>Die BAG sind im Übergangsbereich zwischen der Ausbildung und der Berufstätigkeit zu verorten. Sie sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die BAG sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die BAG sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.</p>	<p>Die BAG sind im Übergangsbereich zwischen der Ausbildung und der Berufstätigkeit zu verorten. Sie sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die BAG sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die BAG sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.</p>	<p>Die BAG sind im Übergangsbereich zwischen der Ausbildung und der Berufstätigkeit zu verorten. Sie sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die BAG sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die BAG sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.</p>	<p>Die BAG sind im Übergangsbereich zwischen der Ausbildung und der Berufstätigkeit zu verorten. Sie sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die BAG sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die BAG sind als Ausbildungsstätten zu verstehen, die die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber durchführen.</p>



Einführung und Überblick

Diskussion der Reformdetails

BPtK Workshops und Symposien

unter Beteiligung von Landeskammern, Berufs- und Fachverbände, Hochschulvertretern sowie Vertretern von Ausbildungsteilnehmern und Ausbildungsstätten:

- 17.06.2008: *Qualifikation von Psychotherapeutinnen: Lernziele des Hochschulstudiums*
- 25.09.2008: *Psychotherapeutische Kompetenzprofile*
- 15.10.2008: *Psychotherapeutische Kompetenz: Anforderungsprofile für die Versorgung*
- 02.12.2008 *Wie viel Ausbildung für die Approbation?*



Einführung und Überblick

Diskussion der Reformdetails

BPtK Workshops und Symposien

unter Beteiligung von Landeskammern, Berufs- und Fachverbänden, Hochschulvertretern sowie Vertretern von Ausbildungsteilnehmern und Ausbildungsstätten:

- 22. - 23.09.2009 *Zukunft der Psychotherapeutenausbildung
Eckpunkte einer Reform*
- 22.02.2010 *Hochschulqualifikationen und eingeschränkte
Behandlungserlaubnis*
- 12.04.2010 *Mit dem „Common Trunk“ zum
„Psychotherapeuten mit Schwerpunkt“*

BPK

Überblick zu den Reformdetails

Änderungen nach Stellungnahme-Verfahren und Ausbildungsgipfel:

- Eingangsqualifikationen: Einbindung der Hochschulen für praktikable Lösung
- Praktikum und theoretische Ausbildung: Kürzung
- Eingeschränkte Behandlungserlaubnis: Klarstellung zum Zeitpunkt
- Praktische Ausbildung: I und II: Öffnung von Teilen für weitere Einrichtungen, Mindestanteil ambulant
- Supervisoren: Ausweitung der Übergangsregelung auf nach 1999 neu anerkannte Verfahren












